



Arguliner Bürgerrechte / Innen- und Rechtspolitik

Vorratsdatenspeicherung

Die Jungen Liberalen fordern die Rücknahme der Vorratsdatenspeicherung, da sie unverhältnismäßig in die Freiheitsrechte des Einzelnen eingreift und keinen Gewinn an Sicherheit bringt.

Aber so kann man doch feststellen, welche Terroristen sich wo bewegen?

Das kann man theoretisch schon, genau so wie man Bewegungsprofile jedes Einzelnen erstellen kann, sofern er ein Handy besitzt, also heutzutage nahezu jeder. Und das ist auch schon das Problem. Durch die großen Datenmengen, die zu überwachen und zu verarbeiten sind, kann gar nicht gezielt jemand überwacht werden. Warum müssen zudem die Betreffzeilen von E-Mails gespeichert werden? Hinzu kommt, dass die Vorratsdaten verdachtsunabhängig gespeichert werden und die Ermittlungsbehörden selbst entscheiden (ohne einen Richter), was sie genauer verfolgen. Zudem werden diejenigen, deren Daten betrachtet werden, nicht einmal zwangsläufig darüber informiert.

Die Vorratsdatenspeicherung gaukelt den Bürgern wieder nur ein mehr an Sicherheit vor ohne, dass dies real so ist. Sie ist nur ein immenser Eingriff in die Freiheitsrechte, daher lehnen wir sie ab und werden sie wieder abschaffen.

Aktuell klagen die Jungen Liberalen auch zusammen mit Burkhard Hirsch und Gerhard Baum vor dem Verfassungsgericht gegen die Vorratsdatenspeicherung.

Sperrung von Internetseiten/ Zensur des Internet

Die Jungen Liberalen sind gegen die Sperrung von Internetseiten wie gerade von der Großen Koalition beschlossen. Sie sind für uns ein erster Schritt Zensur im Internet und helfen nicht beim eigentlichen und wichtigen Ziel, der Bekämpfung der Kinderpornographie.

Wir müssen doch was gegen Kinderpornographie machen!

Ja, und es gibt keinen verantwortlichen Politiker, der nichts gegen diese grausamen Straftaten unternehmen möchte. Es muss dabei aber darum gehen, richtige und wirkungsvolle Mittel zu wählen und nicht rein populistische, die nichts bringen. Internet-Sperren, wie sie die Bundesregierung plant und einsetzen will, sind in Wirklichkeit nicht sehr hilfreich. Denn die Seiten mit kriminellem Inhalt sollen nicht

etwa gelöscht, sondern lediglich mit technischen Maßnahmen vor zufälligem Zugriff verborgen werden. Doch „zufälliges“ Auffinden solcher Seiten ist sehr selten: Der Aufwand, um an entsprechendes Material zu gelangen, ist weitaus größer als der, eine Sperre zu umgehen. Auch wird einschlägiges Material in der Regel über andere Wege als das Web verbreitet. Doch da, wo tatsächlich kriminelle Inhalte vorhanden sind, wird durch eine Sperre nichts erreicht: Die Inhalte sind weiterhin vorhanden und können weiter konsumiert werden. Daher können Internet-Sperren das angestrebte Ziel in keiner Weise erreichen.

Aber es ist doch keine Zensur, wenn man Seiten mit Kinderpornographie sperrt?

Das Gesetz wird wirkungslos sein, der Kampf gegen Kinderpornographie muss im Vorfeld beginnen und nicht erst, wenn die Bilder und Videos schon gemacht sind. Zudem sind die Anbieter technisch so gewieft, dass sie ganz schnell Schlupflöcher entdecken. Wenn auch mit anderem Hintergrund wird in China bei der Sperrung von Seiten mit ganz ähnlicher Technik gearbeitet.

Internet-Sperren sind aber auch schädlich für die Demokratie. Internet-Sperren bergen erhebliche Risiken für unser demokratisches Gemeinwesen und die Informations- und Meinungsfreiheit. Zahlreiche Interessensgruppen möchten Internet-Sperren für ihre Zwecke ausnutzen und ausbauen, etwa gegen „Killerspiele“, Urheberrechtsverletzungen und ausländische Glücksspiel-Anbieter.

Wieso geht man nicht direkt gegen die Betreiber solcher Homepages vor?

Richtig, oftmals wird gesagt, dass diese im Ausland sitzen, so dass man da nicht rankommt. Die Beispiele aus Ländern in denen es schon Sperrlisten gibt zeigt aber, dass die meisten der Webseiten in Europa und Nordamerika liegen. Also kann man strafrechtlich dagegen vorgehen.

Online Durchsuchung

Die Jungen Liberalen lehnen die Online Durchsuchung von Computern ab.

Das hilft aber doch auch dabei Terroranschläge zu vermeiden?

Nein, denn mit der Einführung der Online Durchsuchung werden Dateien, die auf so was Hinweise liefern könnten, sicher offline gespeichert. Damit ist da kein Zugriff mehr möglich. Das einzige, was man damit erreichen kann, ist der Eingriff in die tiefste Privatsphäre der Bürger. Heutzutage liegen fast alle wichtigen Dokumente, Passwörter und Tagebücher auf dem PC. Da möchte man keinen, erst recht nicht den Staat, heranlassen. Es werden nämlich nicht E-Mails durchsucht, sondern die komplette Festplatte des Computers. Der Staat darf nicht mit zweifelhaften Methoden Informationen beschaffen.

Wohnungen darf der Staat aber doch auch durchsuchen?

Ja, das darf er, aber nur mit einer vorher genehmigten Durchsuchungsanordnung. Zudem weiß derjenige, dessen Räumlichkeiten durchsucht werden, darüber Bescheid. Bei der Onlinedurchsuchung erfährt er erst mal gar nichts von der Durchsuchung seiner Privatsphäre. Das wäre wie eine Hausdurchsuchung bei der die komplette Wohnung durchsucht wird und der Betroffene nichts davon weiß. Und das geht eindeutig zu weit.

Bundeswehr im Inneren

Die Jungen Liberalen sind gegen den Einsatz der Bundeswehr im Inneren wie von der Union ständig gefordert.

Es wäre doch gut, wenn die Polizei Unterstützung bekäme?

Das stimmt, aber diese Unterstützung sollten besser zusätzliche Polizeikräfte statt Soldaten sein. Diese sind zum einen gar nicht für die Polizeiarbeit ausgebildet und geschult. Zum anderen hat die Bundeswehr schon heute große Belastungen auf der ganzen Welt zu meistern. Für diese neue Aufgabe würde das Personal nicht reichen. Soldaten auf den Straßen verschüchtern die Menschen zudem. Mit unserer Vergangenheit mutet es mehr als merkwürdig an, wenn Soldaten Polizeiaufgaben erledigen.

Bei Katastrophen brauchen wir doch jeden!

Auch das ist richtig und so ist es ja schon heute möglich, dass in Katastrophenfällen die Bundeswehr mithilft. So war das ja auch beim Oderhochwasser. Dies ist auch richtig und gut. Für die tägliche Arbeit und die Terrorbekämpfung sind jedoch die Polizeibehörden besser geeignet.

Großer Lauschangriff

Die Jungen Liberalen sprechen sich für die vollständige Abschaffung der 1998 eingeführten Möglichkeit zur akustischen Wohnraumüberwachung („Großer Lauschangriff“) aus.

Die Polizei braucht dieses ganz wichtige Instrument zur wirksamen Verbrechensbekämpfung!

Der „Große Lauschangriff“ wird nur in sehr seltenen Fällen zur Verbrechensbekämpfung angewandt. So wurde die akustische Wohnraumüberwachung im Jahr 2003 nur in 36 Ermittlungsverfahren angewandt. Von einem „ganz wichtigen“ Instrument der Polizei kann demnach keine Rede sein.

Der Lauschangriff ist doch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowieso nur in begrenztem Maße möglich!

Das stimmt, und das ist immerhin ein erster richtiger Schritt, den die Liberalen Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Burkhard Hirsch da erreichen konnten! Aber das Urteil des Verfassungsgerichts wird sich als kaum praktikabel herausstellen: Sofort, wenn in einer mitgehörten Besprechung zu privaten Themen gewechselt wird, muss der Lauschangriff beendet werden. Das wissen Kriminelle auch und werden dementsprechend private Bestandteile in ihre Gespräche einbauen, um somit einen Abbruch zu provozieren oder andere Orte und Wege für ihre Kommunikation wählen. Die Möglichkeit, über den Lauschangriff zu wichtigen Indizien für einen Strafprozess zu kommen – was ja bisher schon nur äußerst selten der Fall war – wird dadurch zunehmend gegen null tendieren. Da können wir den Lauschangriff auch gleich abschaffen!

Aber der Lauschangriff trifft doch nur Kriminelle. Wollen Sie die jetzt schützen, oder was?

Der Lauschangriff betrifft nicht Kriminelle. Er wird ja gerade dann eingesetzt, wenn man noch nicht weiß, ob jemand straffällig geworden ist oder nicht – nämlich im Strafverfahren. Ob jemand kriminell war oder ist, will man also damit gerade erst herausfinden. So trifft der Lauschangriff notwendigerweise auch immer Menschen, bei

denen sich herausstellt, dass sie keine Straftat begangen haben! Außerdem trifft die akustische Wohnraumüberwachung nicht nur die Beschuldigten selbst: jeder, der mit einer überwachten Person, die nur im Verdacht steht, straffällig geworden zu sein, redet, wird mit abgehört. Es könnte also auch Sie treffen...! Wir wollen also keine „Kriminellen schützen“, aber jeden Bürger vor nicht notwendiger und ausufernder Überwachung!

Spähangriff

Was für den Lauschangriff gilt, gilt auch hier: Die Jungen Liberalen sind gegen die Wohnraumüberwachung. Egal ob akustisch oder wie beim Spähangriff mit Kameras. Die verfassungsrechtlichen Bedenken gelten hier genauso.

Argumente siehe Lauschangriff!

Videoüberwachung

Die Jungen Liberalen lehnen eine Videoüberwachung öffentlicher Plätze ab. Stattdessen sind zusätzliche Stellen für die Polizei zu schaffen. Die Polizei muss mehr Präsenz auf Straßen und Plätzen zeigen.

Aber auf den Straßen und Plätzen passieren doch so viele Überfälle, da wär's doch gut, wenn die Polizei das überwachen würde!

Gegen die Kriminalität auf den Straßen – vor allem die Kleinkriminalität – bringt die Videoüberwachung nichts. Stattdessen wollen Liberale mehr Polizisten auf der Straße, das bringt viel mehr. Was haben Sie davon, wenn Ihnen jemand die Handtasche klaut, die Polizei das auf dem Videoschirm sieht und erstmal vom Polizeiquartier herbeieilen muss? Dann ist der Täter schon längst über alle Berge! Wäre ein Polizist vor Ort, könnte er viel schneller handeln!

Als unbescholtener Bürger habe ich von einer Überwachung doch nichts zu befürchten!

Die Innere Sicherheit berührt ganz allgemein die Grundfrage des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger. Behandelt der Staat jeden Bürger als potentiellen Täter, so wird der Bürger dem Staat für dieses grundsätzliche Misstrauen ein ebensolches Misstrauen entgegenbringen. Menschen verhalten sich anders, wenn sie wissen, dass ihr Handeln von staatlichen Stellen aufgezeichnet wird. Sie werden selbst ihre Freiheit beschränken, indem sie bestimmte Dinge unterlassen. Und selbst wenn Ihnen die Überwachung nichts ausmacht: Mir macht sie etwas aus. Es kann ja sein, dass die meisten damit keine Probleme hätten. Aber die Freiheitsrechte sollen ja gerade die Minderheit vor der Mehrheit schützen!

Anti-Terror-Gesetze / „Otto-Kataloge“

Die Jungen Liberalen fordern die Rücknahme bzw. Einschränkung der durch die Anti-Terror-Gesetzespakete I und II eingeführten Maßnahmen; also eine stärkere Kontrolle der Rasterfahndung und ihre Beschränkung auf konkrete Gefahren sowie die umgehende Löschung der daraus gewonnenen Daten nach Ende der Fahndung.

Die JuLis sprechen sich gegen die beschlossene Aufnahme von Fingerabdrücken und anderen biometrischen Daten in Ausweise aus.

Der neu eingeführte Straftatbestand des § 129b StGB – Bildung einer ausländischen terroristischen Vereinigung – ist aufzuheben.

Ja aber Rasterfahndung war doch schon immer sehr erfolgreich! Man sollte sie viel mehr als bisher einsetzen!

Das stimmt nicht. Rasterfahndung kann in Notstandssituationen sinnvoll sein, ist aber kein Allheilmittel. Es ist im Gegenteil eine sehr teure und aufwendige, letztlich auch eine wenig erfolgreiche Maßnahme. Bisher brachte sie kaum brauchbare Ergebnisse. Auch sollte die Rasterfahndung nur bei einer konkreten Gefahr angewandt werden dürfen. Wenn schon eine allgemeine Gefahrenlage (z.B. ganz allgemeine Terrorgefahr) ausreichend wäre, wäre die Rasterfahndung praktisch immer möglich.

Na ob nun Fingerabdruck oder biometrische Daten in den Ausweis kommen, ist doch egal, da steht doch eh' schon soviel drin!

Die Speicherung biometrischer Daten (etwa der Gesichtszüge) würde es möglich machen, jeden Schritt und Tritt des Bürgers durch die Verbindung von Videoüberwachung und Gesichtserkennungssoftware nachzuvollziehen. Ähnliches gilt für den Fingerabdruck: den hinterlässt jeder dauernd irgendwo. So wäre es ein leichtes, festzustellen, wer wann wo gewesen ist. Zum Zweck der Identifizierung – das ist ja der Sinn eines Reisepasses und eines Personalausweises – sind dagegen die bisherigen Daten vollkommen ausreichend!

Wer Mitglied einer terroristischen Vereinigung ist, der ist doch kriminell. Gegen diese Gruppen muss man doch was tun!

Das ist richtig, dafür haben wir ja die Polizei und die Staatsanwaltschaften. Gegen den neuen Straftatbestand § 129b StGB spricht, dass die Unterscheidung zwischen Terrorist und Freiheitskämpfer ganz schwer zu ziehen ist. War Gandhi ein Terrorist? Nelson Mandela? Yassir Arafat? Der Dalai Lama? Es liegt jetzt ganz im Belieben der Bundesregierung, zu entscheiden, wer ein gefährlicher Terrorist und wer ein – womöglich noch zu unterstützender – Freiheitskämpfer ist. Entscheidend kann doch nicht sein, was jemand denkt, oder in welcher Gruppe er Mitglied ist, sondern ob er ganz konkret Straftaten begeht oder plant. Dagegen reichen Gefahrenabwehrrecht und Strafrecht vollkommen aus.

Telefonüberwachung

Die JuLis sprechen sich für eine effektive Kontrolle und Beschränkung der ausufernden Telefonüberwachung aus.

Aber da muss ja immer ein Richter zustimmen, bevor abgehört werden darf!

Das ist nur bei einem Teil der Telefonüberwachungen so der Fall. Wenn nach dem so genannten G-10-Gesetz abgehört wird (durch Nachrichtendienste wie den BND, den militärischen Abschirmdienst oder die Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes), dann erfahren im besten Fall nur die Mitglieder der G-10-Kommission von den Telefonüberwachungen. Dieses Gremium aber tagt geheim, jemand der abgehört wurde, wird dies nie erfahren und kann sich deshalb rechtlich nicht gegen die Überwachung schützen. Im Rahmen des G-10-Gesetzes werden übrigens nicht nur einzelne Verbindungen abgehört, sondern die gesamte Telekommunikation nach bestimmten Begriffen gefiltert.

Wer hat nicht schon einmal im Telefongespräch „Osama bin Laden“ gesagt? Es sind also viele Bürger betroffen.

Was die Telefonüberwachung nach dem Strafprozessrecht und den Polizeigesetzen angeht, mehren sich leider die Hinweise, dass die grundsätzlich gute Lösung des Richtervorbehalts (Richter sind unabhängig und sollten die Freiheit der Bürger schützen) nicht zu der erhofften Beschränkung und Kontrolle der Überwachung führt.

Untersuchungen legen dar, dass viele Überwachungen überhaupt nicht ausreichend begründet waren und die überwiegende Anzahl der Abgehörten nicht über die Überwachung informiert wurde. Es reicht also nicht aus, dass ein Richter entscheiden muss: im Gesetz selbst muss die Anwendbarkeit der Telefonüberwachung stark begrenzt werden.

Wieso, es wär' doch gut, wenn die Netzbetreiber die Verbindungsdaten speichern würden, damit die Polizei darauf zugreifen kann!

Es wäre überhaupt nicht gut, wenn Polizei und Staatsanwaltschaften in Zukunft von jedem Bürger erfahren könnten, wann er wo mit wem telefoniert, wann er wem welche SMS geschickt, wann er wo auf welchen Seiten gesurft hat. Zum Glück haben sich Europäisches Parlament und Bundestag gegen eine Mindestspeicherungsfrist (etwa von 12 Monaten) und die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Sie würde jeden Bürger treffen – und nicht nur Verdächtige. Die Speicherung aller Kommunikationsdaten zum Zweck eventueller Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr ist sicherlich weder mit dem Grundgesetz noch mit den Grundrechten der Europäischen Union vereinbar. Außerdem würden dadurch enorme Kosten entstehen, die jeder Bürger mit seiner Telefon- und Internetrechnung zu bezahlen hätte. Es wäre gut, wenn Schäuble und Co. davon endlich Abstand nehmen würden!

Gen-Datenbanken

Die Jungen Liberalen lehnen eine Ausweitung genetischer Datenbanken ab.

Aber für den genetischen Fingerabdruck wird doch nur der unkodierte Teil zur Identifikation genutzt, daraus kann man doch nichts ablesen!

Wer versichert mir eigentlich, dass genommene Proben nur auf den so genannten unkodierten Bereich analysiert werden? Außerdem kann man auch aus dem „unkodierten“ Bereich einiges ablesen wie etwa Geschlecht oder bestimmte Krankheiten (bspw. Diabetes), vermutlich wird durch die fortschreitende Forschung bald noch mehr daraus erkennbar sein.

Aber das wird doch nur bei bestimmten Straftaten gespeichert!

Ja, bisher – noch! Schon jetzt wird der genetische Fingerabdruck manches Mal schon nach einem Diebstahl gespeichert. Innenminister vieler Parteien wollen ihn auf viele weitere Straftaten ausdehnen. Wollen Sie, dass ihre genetischen Daten nach einem Verkehrsdelikt gespeichert werden? Ich nicht.

Fingerabdrücke bei den Behörden und in Dateien zentral speichern

Die Jungen Liberalen wehren sich gegen die zentrale Speicherung von Fingerabdrücken aller Bürger oder auch „nur“ von Ausländern in einer Datei.

Was ist denn schlecht daran, wenn man alle Fingerabdrücke zentral hat?

Es ist nicht mehr verhältnismäßig, wenn alles gespeichert wird was man auch speichern kann. Je mehr Daten es gibt, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Fehlern kommt. Zudem ist unklar, wer alles Zugriff auf die Daten haben soll. Der Generalverdacht auf alle Bürger ist damit gegeben, ein flächendeckender Misstrauensbeweis. Selbst die Gewerkschaft der Polizei ist gegen den Vorschlag, weil sie Angst vor der übergroßen Datenmenge hat.

Wo ist denn der Unterschied zum jetzigen Pass?

Bisher sind die Daten nur bei der Passstelle gespeichert. Die Polizei hat darauf keinen Zugriff.

Nachrichtenverschlüsselung

Die Jungen Liberalen wollen kein Verbot der Verschlüsselung von Nachrichten (Kryptographieverbot).

Aber dann kann ja jeder seine Nachrichten wie er will verschlüsseln, da ist ja keine sinnvolle Polizeiarbeit mehr möglich!

Die Entwicklung der Computertechnologie hat es möglich gemacht, dass nicht mehr nur – wie in früheren Zeiten – Staaten ihre Nachrichten verschlüsseln können, sondern jeder Private Nachrichten in einer Geheimsprache versenden kann. Jetzt wird von vielen gefordert, die Verschlüsselung von Nachrichten zu verbieten oder dem Staat zumindest den Schlüssel zur Entzifferung zu geben. Das wäre ja so, als würde man z.B. eine italienische Familie in Deutschland zwingen, nur noch Deutsch miteinander zu sprechen, damit deutsche Polizisten sie beim Abhören besser verstehen können! Es muss ja wohl jeder das Recht haben, zu schreiben was und wie er will! Außerdem lässt sich ein solches Verbot niemals durchsetzen! Die „Internet-Gemeinde“ wird immer Wege finden, wie sie ein solches Verbot umgehen kann. Leider ist es den meisten Internetbenutzern noch gar nicht klar, dass man seine Nachrichten gegen den Zugriff von Staat und Privaten ganz einfach mit Verschlüsselungsprogrammen schützen kann. Da gibt's zum Beispiel PGP (Pretty Good Privacy).

KFZ-Screening

Die Jungen Liberalen wenden sich gegen das Nutzen von Mautdaten zur Verbrechensverfolgung. Die Gefahr, dass durch die Auswertung der Mautdaten Bewegungsprofile erstellt werden können, ist gegeben und hat sich auch schon in der Praxis gezeigt.

Wieso, mit Toll-Collect werden doch nur LKW überwacht?

Das Toll-Collect-System erlaubt die genaue Ortung eines jeden LKWs auf deutschen Autobahnen. Es ist technisch möglich, dies auch auf alle PKW – auch Ihren - auszudehnen. Das System ist nicht nur technisch aufwendig, sondern birgt somit auch die große Gefahr eines Ausbaus zu einem Überwachungssystem. Die Erfahrung anderer Länder mit der Maut zeigen dagegen, dass auch ein viel weniger aufwendiges und vor allem nicht zu totaler Überwachung fähiges System für die Mauterfassung vollkommen ausreichend ist.

Gesetz zur Steuerehrlichkeit

Die Jungen Liberalen fordern die Rücknahme des Gesetzes zur Steuerehrlichkeit.

Ja, da haben Sie ausnahmsweise Recht, das finde ich auch nicht so gut, wenn der Staat mir auf's Konto gucken kann!

Ja, da haben Sie Recht! Das ist ein massiver Eingriff des Staates in die Grundrechte der Bürger, der außerdem nicht viel bringt. Wer mit krimineller Energie keine Steuern zahlen will, der hat sein Geld eh' in „Steuerparadiesen“ untergebracht... Summa summarum bringt das Gesetz also nicht viel, aber es genehmigt dem Staat einen ungeheuren Zugriff auf die Kontodaten aller Bürger, deshalb muss es unbedingt abgeschafft werden. Das Gesetz zur Steuerehrlichkeit zeigt es auf, ist aber nur ein Beispiel unter vielen: Der Staat guckt in vieles rein, hört vieles mit... Genau so schlimm wie die Tatsache, dass der Staat jetzt Ihr Konto kennt, ist doch auch, dass er das

Gespräch mit Ihrem Freund / Ihrer Freundin abhören oder eine Wanze in Ihrem Schlafzimmer anbringen könnte.

Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten

Die Jungen Liberalen setzen sich für den Beibehalt des Prinzips der Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten ein.

Aber warum soll denn der Bundesnachrichtendienst seine Daten nicht der Polizei zur Verfügung stellen? Das macht doch keinen Sinn!

Das Gebot der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten ist unter anderem als Antwort auf die Erfahrungen mit Geheimdiensten in der Zeit des Nationalsozialismus (GeStaPo) entstanden. Nachrichtendienste haben eine ganz andere Aufgabe als die Polizei.

Sie sollen allgemein Informationen sammeln – schon weit im Vorfeld einer konkreten Gefahr, etwa über die Entwicklung von bestimmten Gruppen (terroristische Netzwerke, Rechtsextreme, etc.). Sie unterliegen einer weitaus geringeren Kontrolle als die Polizei, dafür dürfen sie oft weit mehr, als die Polizei darf. Wenn das so ist, kann es aber nicht sein, dass die gewonnenen Daten dann der Polizei zur freien Verfügung stehen, wie dies von einigen Politikern gefordert wird. Sie sammeln ja nicht nur Daten von Verdächtigen! Aber warum sollen dann diese Daten der Polizei zur Verfügung stehen? Dann würden die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit beliebig ausgehöhlt! Wenn die Nachrichtendienste einen konkreten Hinweis auf eine Straftat haben, dann dürfen sie ja schon jetzt die Polizei benachrichtigen.

Informationsfreiheitsgesetz

Die Jungen Liberalen sprechen sich für das Informationsfreiheitsgesetz als allgemeinem Auskunftsanspruch des Bürgers gegenüber der Verwaltung aus.

So ein Quatsch, warum soll die Verwaltung denn verpflichtet sein, dem Bürger Informationen zu geben?

Demokratie lebt davon, dass mündige Bürger an der Gestaltung ihres Gemeinwesens aktiv teilnehmen. Dazu braucht man aber Informationen. Nur wer weiß, was die Verwaltung etwa in Bezug auf einen neuen Kinderspielplatz plant, kann beispielsweise sein Wissen über kindgerechte Spielplätze in die Planungen einbringen. Deshalb hat nach unserer Auffassung jeder Bürger einen Anspruch gegenüber der Verwaltung, Informationen zu erhalten.

Ja, aber das kostet doch sicherlich viel Geld?

Dokumente in das Internet zu stellen, kostet fast überhaupt nichts. Außerdem kann die Verwaltung die ihr entstandenen Kosten (etwa Kopierkosten, etc.) natürlich vom Bürger zurückverlangen, allerdings auch nur die. Es darf nicht durch überhöhte Gebühren über die Hintertür das Recht des Bürgers wieder abgeschafft werden!

Einwanderungsgesetz

Die Jungen Liberalen sprechen sich für mehr Zuwanderung aus. Deutschland ist und bleibt ein Einwanderungsland!

Deutschland ist kein Einwanderungsland. Wir brauchen nicht noch mehr Ausländer – es sind doch schon genug hier!

Deutschland ist de facto ein Einwanderungsland, und das schon seit langem. Immigranten sind wichtiger Bestandteil unseres Wirtschaftssystems und tragen

außerdem dazu bei, den demographischen Wandel und damit den Zusammenbruch unseres Rentensystems abzumildern. Dieser Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass Einwanderer im Gegensatz zu den Menschen deutscher Herkunft viele Kinder haben und tragen sowohl durch ihre Beiträge wie auch durch die Kinderzahl zu einer Entlastung der Sozialkassen und einer Verjüngung der Gesellschaft bei. Auf die Einwanderung sind wir deshalb im ureigensten Interesse angewiesen!

Außerdem ist Einwanderung eine Bereicherung für das Land. Denken Sie mal nur an die Fußballer Sami Khedira, Lukas Podolski oder Mesut Özil, den Preisträger der Berlinale, Fatih Akin, die Pizzeria in jedem deutschen Dorf... Es wär' doch ein sehr armes Leben ohne all diese Einflüsse...

Wir haben eine so hohe Arbeitslosigkeit – da brauchen wir nicht auch noch Ausländer, die den Deutschen die Stellen wegnehmen!

So einfach ist es nicht. In vielen Berufen, wie etwa in der Wissenschaft, fehlen qualifizierte deutsche Bewerber. Die Wirtschaft kann nicht erst auf besser ausgebildete Fachkräfte warten, denn sie braucht sie jetzt. Außerdem zeigen die Beispiele Amerika, Großbritannien oder auch die „Gastarbeiter“ in den 60er Jahren, dass Immigranten später selbst viele Arbeitsplätze schaffen. Wenn Deutschland gut ausgebildete Auswanderer nicht aufnimmt, dann gehen sie nach Amerika und tragen dann eben zum dortigen Wirtschaftswachstum bei.

Natürlich soll Deutschland nicht einfach seine Grenzen „aufmachen“: Es kommt darauf an, durch genaue Festlegung von Quoten die Einwanderung effektiv zu steuern, sie je nach Bedarf zu erhöhen oder zu reduzieren. Länder wie die USA oder Australien haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Kommunales Ausländerwahlrecht

Die Jungen Liberalen fordern ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländer.

Nee, also wirklich, mitbestimmen dürfen nur Deutsche!

Das ist ja schon heute nicht so. Allen Ausländern, die aus Mitgliedsstaaten der EU stammen, steht jetzt schon das kommunale Wahlrecht zu. Wir meinen aber, wer länger hier ist (5 Jahre in Deutschland und seit 3 Monaten in der Kommune, der hat wie jeder Deutsche das Recht, die Entwicklung seiner näheren Umgebung mitzubestimmen.

Das ist ja ganz fein gedacht, aber ist das nicht verfassungswidrig?

Das Bundesverfassungsgericht hat das so gesehen, das stimmt. Aber das Ziel ist immer noch richtig. Auch eine Verfassung kann man ändern (sie wurde und wird immer wieder für viel kleinere – sogar für aus unserer Sicht eher verwerfliche Ziele – geändert, siehe Wohnraumüberwachung etc.)! Und in diesem Fall ist eine Änderung wirklich angezeigt. Es kann ja wohl nicht sein, dass man zwischen den Ausländern zwei Klassen schafft: die einen (EU) mit, die andern (Nicht-EU) ohne Wahlrecht!

Eingetragene Partnerschaften

Die Jungen Liberalen wollen volle Rechte und Pflichten bei der Eingetragenen Partnerschaft, zum Beispiel im Erb-, Steuer- und Adoptionsrecht.

Homos können doch schon eine Eingetragene Partnerschaft eingehen, reicht das nicht?

In Eingetragenen Partnerschaften übernehmen Menschen Verantwortung füreinander. Auch rechtlich gehen Schwule und Lesben mit einer Eingetragenen Partnerschaft eine Reihe von Pflichten ein, etwa auf gemeinsame Lebensführung und

gegenseitigen Unterhalt. Auf der anderen Seite sind sie aber von vielen Rechten noch ausgeschlossen. Wir meinen, wer Pflichten hat, muss auch Rechte haben. Es ist nicht einzusehen, warum etwa gegenseitiger Unterhalt bezahlt werden muss, aber dafür keine Gleichstellung im Steuerrecht erfolgt. Viele Lesben und Schwule wünschen sich Kinder. Aus unserer Sicht sollten sie deshalb das Recht auf Adoption eingeräumt bekommen.

Aber der Abstand zur Ehe muss doch gewahrt werden!

Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Eingetragenen Partnerschaft anders gesehen: Der Staat sei grundsätzlich frei, Eingetragene Lebenspartner genau so zu behandeln wie Ehepartner. Aber auch ohne Verfassungsrecht ist doch klar, dass die Eingetragene Partnerschaft der Ehe gar nicht schaden kann. Wer schwul ist, wird auch durch das Vorhandensein eines besonders geschützten Instituts der Ehe keine Frau heiraten!

Werden Kinder in Eingetragenen Partnerschaften dann nicht auch schwul oder lesbisch oder haben enorme Probleme?

Dafür gibt es keinen Beweis in der Forschung. Studien kommen dagegen zum gegenteiligen Ergebnis: Kindern von schwulen und lesbischen Partnern geht es genau so gut wie Kindern von heterosexuellen Paaren. Sie werden auch nicht überdurchschnittlich schwul oder lesbisch. Aber selbst wenn dem so wäre: Was wär' denn so schlimm daran? Wir sind doch der Meinung, dass homosexuelle Menschen genau so wertvoll für die Gesellschaft sind wie heterosexuelle. Es wär' doch ganz gut, wenn jeder für sich in einer freien Gesellschaft heraus finden könnte, was er besser findet!

EU-Antidiskriminierungsrichtlinie

Die Jungen Liberalen sprechen sich für die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie ohne weitere Ergänzungen aus.

Ja aber wenn ein Vermieter einfach keine schwarzen Mieter haben will?

Unterschiede zwischen den Menschen zeichnen eine Gesellschaft aus, machen sie interessant und vielfältig und sind allgegenwärtig. Aber Diskriminierung darf es nicht geben. Die EU-Richtlinien geben vor, dass eine Diskriminierung etwa im Arbeits- oder Mietrecht aus Gründen einer angeblich „rassischen“ oder ethnischen Zugehörigkeit nicht zulässig sind. Das ist schon jetzt geltendes Recht – unabhängig davon, ob und wie die nationalen Parlamente diese Richtlinie umsetzen. Wir finden das auch richtig. Einem schwarzen Bürger eine Wohnung nicht zu geben, nur weil er schwarz ist, ist also schon nach geltendem Recht eine unzulässige Diskriminierung im Privatrecht.

Und warum soll das nicht auch für Schwule und Lesben gelten?

Grundsätzlich sind gegenüber der Wirksamkeit von Antidiskriminierungsbestimmungen Zweifel angebracht. Wenn der Vermieter weiß, dass er einen Mieter nicht wegen seiner sexuellen Identität ablehnen darf, dann wird er halt einen anderen Grund angeben... Und dennoch bekommt der Schwule die Wohnung nicht. Außerdem ist das von Rot-Grün vorgelegte Antidiskriminierungsgesetz ein starker Eingriff in das Recht jedes Privaten, nach Belieben – und gerade ohne Überprüfung der ausschlaggebenden Gründe – Verträge zu schließen. Außerdem wird heute schon diskutiert, zu welchen absurden Blüten das Antidiskriminierungsgesetz führen wird. Da könnten sich etwa Schwule das Recht auf

Zutritt zu einer Frauen- oder Lesbenbar einklagen oder umgekehrt heterosexuelle Frauen ein Recht auf Zutritt zu einer schwulen Kneipe. Das wär' doch absurd!

Versammlungsrecht

Die Jungen Liberalen wenden sich gegen Einschränkungen des Versammlungsrechts.

Aber gegen die Nazi-Aufmärsche muss man doch was machen!

Ja, aber man sollte sich vor allem fragen, was man gegen die Ausbreitung derartigen Gedankenguts in der Gesellschaft machen kann. Verbote bringen da gar nichts, denn sie tragen eher zum Märtyrertum bei. Stattdessen sollte man ganz klar die Argumente der Rechten in der Öffentlichkeit widerlegen, das hilft viel besser. Außerdem ist das Versammlungsrecht ein unverzichtbares Gut der Demokratie. Eine freie und offene Gesellschaft muss es schon aushalten können, wenn in der Öffentlichkeit ganz unterschiedliche und auch radikale Meinungen geäußert werden! Gegen die schlimmsten Auswüchse gibt es genügend Straftatbestände, wie etwa den § 86a StGB, der das Tragen von Zeichen verbotener Parteien (wie etwa der NSDAP) verbietet!

Legalisierung weicher Drogen

Die Jungen Liberalen sprechen sich für die Legalisierung so genannter weicher Drogen (Haschisch, Marihuana) aus.

Aber Haschisch ist doch eine Einstiegsdroge!

Diese These ist mehrfach in Studien widerlegt worden. Auch das Bundesverfassungsgericht hält sie inzwischen für falsch. Aber um das ganz auszuschließen, ist es ja gerade wichtig, den Markt weicher von dem harter Drogen zu trennen und somit den kriminellen Dealern die Chance zu nehmen, überhaupt mit den Konsumenten in Kontakt zu treten.

In Deutschland gibt es 3 Millionen Alkoholabhängige und eine Million Menschen ist medikamentenabhängig, aber auf die Idee, Alkohol und Medizin zu verbieten, ist noch keiner gekommen. Dass Alkohol noch erlaubt ist – er wird von vielen Experten inzwischen als „harte Droge“ eingestuft – liegt ja nur daran, dass in unserer Gesellschaft schon immer „gesoffen“ wurde. Nur weil Haschisch in unserem Kulturkreis vielleicht noch nicht so lange beheimatet ist, kann man das Verbot einer im Vergleich zu Alkohol weniger gefährlichen Droge doch nicht aufrechterhalten. Außerdem kiffen die Leute sowieso, die Verbote haben also nichts gebracht, das beste Beispiel ist die Prohibition von Alkohol in den USA. Drogenpolitik muss es darum gehen, ganz grundsätzlich die Bereitschaft zum Drogenmissbrauch zu senken, vor allem durch Präventionsarbeit. Das Problem ist doch, dass überhaupt jemand süchtig wird, aber nicht Hasch oder Marihuana an sich.

Direktdemokratische Elemente

Die Jungen Liberalen sprechen sich für die Einführung direktdemokratischer Elemente aus. Mit einer erfolgreichen Volksinitiative wird der Bundestag gezwungen, sich mit einem bestimmten Thema auseinanderzusetzen. Mit einer Volksgesetzesinitiative wird das Parlament gezwungen, über einen Gesetzentwurf ohne die Möglichkeit der Änderung abzustimmen.

Aber den meisten fehlt doch die Information, um richtig über Sachfragen abzustimmen!

Liberaler trauen den Bürgern mehr zu. Wer dem Bürger zutraut, bei Wahlen über die Zusammensetzung des Parlaments abzustimmen, der muss ihm auch zubilligen, über direktdemokratische Elemente Einfluss auf die Politik zu nehmen. Außerdem hat ja

nach unserem Modell in Bezug auf Gesetze immer das Parlament das letzte Wort. Aber dass die Bevölkerung den Bundestag zwingen kann, über ein bestimmtes Thema zu debattieren oder sich für oder gegen einen aus dem Volk eingereichten Gesetzesentwurf auszusprechen, wäre eine schöne Bereicherung der Demokratie!

Zukünftige EU-Erweiterungen (bspw. Türkei)

Die Jungen Liberalen sprechen sich für eine Prüfung des Beitrittsgesuchs der Türkei nach den bisher geltenden Maßstäben (Kopenhagener Kriterien) aus.

Nee, also wirklich, die Türkei gehört nicht zu Europa!

Wer legt das eigentlich fest, was zu Europa gehört und was nicht? Angebliche natürliche Grenzen Europas sind doch eine Fiktion! Der Geograph Alfred Hettner spottete schon 1839, dass ja wohl nur die Unterscheidung Festland – Wasser natürliche Grenzen bilden würde. Von Natur aus gibt es nur das gemeinsame eurasische Festland, aber kein Europa. Das Osmanische Reich und die Türkei hatten und haben vielfältigen Einfluss auf die Geschichte Europas. Das erste Kaffeehaus stand in Konstantinopel (Istanbul), bevor der Kaffee sich nach Westeuropa (Wien) ausbreitete. Europa ohne Kaffee? Undenkbar. Die Türkei hat sich in ihrer Geschichte seit den Zeiten Mustafa Kemal Atatürks 1923/24 stark nach Westen ausgerichtet. Schon seit den 50er Jahren will die Türkei nach Europa. Seit 41 Jahren gilt ein Assoziationsabkommen, 1996 wurde eine Zollunion zwischen der EG und der Türkei geschlossen, seit 1999 ist die Türkei – übrigens der älteste – Beitrittskandidat der EU. Seit 1999 hat die Türkei enorme Anstrengungen unternommen, um die Beitrittskriterien zu erfüllen. Es wäre einfach nicht fair, jetzt die Tür zuzuschlagen, die man so lange offen gehalten hat. Die Türkei muss für einen Beitritt dieselben – so genannten Kopenhagener – Kriterien erfüllen, wie alle anderen Beitrittskandidaten auch: Institutionelle Stabilität, Achtung von Menschen- und Minderheitenrechten; eine funktionsfähige Marktwirtschaft, Übernahme des geltenden europäischen Regelwerks.

Aber die Türken sind doch überwiegend Muslime, das geht doch nicht!

Die Europäische Union ist kein Club der Christen. Außerdem: ist Deutschland noch ein christliches Land? Wie viele gläubige und praktizierende Christen gibt es hier noch wirklich? Wer dieses Argument benutzt, vergisst, dass die gemeinsame Grundlage Europas Menschen- und Bürgerrechte und ein gemeinsamer Markt sind, nicht aber die Heilslehren einer Glaubensgemeinschaft.

Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau (Bsp. Kopftuch)

Die Jungen Liberalen wollen eine volle Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Muslimische Frauen tragen ein Kopftuch doch nur, weil ihre Väter oder Männer das so wollen!

So einfach ist es nicht. Es gibt viele muslimische Frauen, die ein Kopftuch aus innerer religiöser Überzeugung tragen, ja viele sind sogar der Auffassung, dass sie es nicht tragen würden, wenn sie von ihren Vätern oder Männern dazu gezwungen würden. Wir sind aber gegen jeden Zwang! Kein Vater und kein Ehemann hat das Recht, eine Frau zum Tragen einer bestimmten Kleidung zu zwingen oder festzulegen, wen die Frau zu heiraten hat. Ob solche Verhaltensweisen nun von einer Auslegung des Koran herrühren oder vom Zwang der Eltern auf die Heirat eines Partners derselben christlichen Konfession oder desselben – etwa des jüdischen – Glaubens, keine religiöse Auffassung kann nach unserer Ansicht die Geltungskraft der Menschen- und

Bürgerrechte brechen! So genannte „Ehrenmorde“ gehören genauso unerbittlich verfolgt, wie andere schwere Straftaten auch.

Aber ansonsten ist jeder frei, sich zu einem Glauben zu bekennen oder nicht. Wenn ein muslimisches Mädchen aus eigener Überzeugung in der Öffentlichkeit ein Kopftuch trägt, ist das nicht anders zu bewerten als das Tragen des Ordenshabits durch einen christlichen Mönch oder der Kippa durch einen gläubigen Juden. Deutschland ist ein vielfältiges Land! Wichtig ist, dass niemandem eine bestimmte Glaubensüberzeugung aufgezwungen wird. Es gibt immer noch staatliche Schulen, in denen Schüler zu einem christlichen Morgengebet aufgefordert werden und in denen ein Bild des Papstes im Klassenzimmer hängt!